

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

48 (15.6.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 15. Juny 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 8918. Den Eintritt in das Königreich Frankreich betreffend.

Nach einer dem Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Königlich französischen Gesandten Grafen von Montezun mitgetheilten Note, hat die Königlich französische Regierung wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteurs, die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig von ihren Regierungen nicht wieder aufgenommen werden wollen, beschlossen; den Eintritt in das Königreich nur denjenigen Individuen zu gestatten, die außer ihrem Paß oder Wanderbuch noch mit einer Urkunde ihrer Regierung versehen sind, die die ausdrückliche Erlaubnis in Frankreich arbeiten zu dürfen, und zugleich die Versicherung enthält, daß ihre Rückkehr in ihr Vaterland keiner Schwierigkeit unterliegen werde.

Diese von Seite Frankreichs getroffene Maasregel wird andurch zur allgeminen Kenntniß gebracht, und den Ober- und Untern des Kreises wird insbesondere aufgetragen, bei Ertheilung von Wanderbüchern oder Pässen nach Frankreich auf die Ausstellung erwähneter Urkunden Rücksicht zu nehmen.

Dursach den 7. Juny 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K r n.

vdt. Hoff.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Pfarrers Augustin Schäbler zur Pfarrey Weitheim, (Amts Waidshut) ist die den Konkursaeßen unterliegende Pfarrey Unterkürnach (Amts Billingen im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarreyfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Der von dem Patronat der Fürstlich von Fürstbergischen Ständesherrschaft abhängige katholische Schul- und Meßnerdienst von Burgweiler, (Amts Heiligenberg) dessen Gehalt in der Benutzung eines Lehens besteht, und einschließlich des Schulgelbes, jährlich 153 fl. erträgt; ist durch den am 16. März erfolgten Tod des Lehrers Dietrich, in Erledigung gekommen; die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig mit ihren Gesuchen an die Fürstlich von Fürstbergische Ständesherrschaft zu wenden.

Durch die zur Ruheetzung des alten Lehrers Anton Schneckenburger zu Eslingen (Amts Möhringen im Seckreis) ist der an Geld und Natu-

ralien jährlich 114 fl. ertragende katholische Schuldienst allda erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift bei der Ständesherrschaft Fürstenberg zu melden.

Durch das am 19. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Glas ist der 109 fl. ertragende katholische Schul- und Meßnerdienst zu Unterkürnach im Amt Billingen erledigt worden. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig an das Seckreis-Directorium zu wenden.

Durch den untern 17. März d. J. erfolgten Tod des katholischen Schullehrers Georg Schuler ist der 114 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Oberbrechtal im Amt Waldkirch in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solchen haben sich nach Vorschrift bei dem Dreisamkreis-Directorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmann Franz Martin Siegel, auf Freitag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Raureemeisters Kaspar Kres, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langenbrücken an den in Gant erkannten Georg Adam Wender auf Donnerstag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Friedrich Glück, auf Donnerstag den 14. July d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Bahligen an den in Gant gerathenen Weber Johannes Krumm, Hansen Sohn, auf Dienstag den 27. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bahligen an den in Gant gerathenen Wagner und Adlerwirth Michael Krumm, auf Dienstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Holzhausen an den in Gant gerathenen Schmitz Johann Georg Straz, auf Donnerstag den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Neuthe an den in Gant gerathenen Georg Rombach, auf Donnerstag den 29. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Heinzmann, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Gant erkannten Krämer Augustin Ebdy, auf Samstag den 25. Juny d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Weiler an den in Gant erkannten Brantweinbrenner Benedikt Schöner, auf Freitag den 29. July d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkann-

ten Ackermann alt Andreas Rappus, auf Montag den 20. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberschopfheim an die in Gant erkannte Johann Wernersche Wittwe, Katharina geb. Moser, auf Freitag den 17. Juny d. J. Nachmittags auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Mörsbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Friedrich Gyhringer, auf Dienstag den 12. July d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Bottenau, Staatsvoogtey Durbach, an den in Gant erkannten Bürger Kaspar Drecht, auf Freitag den 1. July d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag, an die in Gant erkannte Theresia Siegel, zweite Frau des Konrad Goss, auf Freitag den 24. Juny d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den verstorbenen und in Gant erkannten Bijouterie-Fabrikanten Ernst Preidt, auf Dienstag den 28. Juny d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Willingen.

(2) zu Willingen an das in Gant erkannte Vermögen des Barnabas Walz, auf Donnerstag den 30. Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Bezirksamt Willingen. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Gutach an den Weber Joseph Bruggger, auf Dienstag den 28. Juny d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Stupferich dem ledigen Schreinersgesellen Alois Hascher, dessen Aufsichtspfleger der dasige Bürger Johann Joseph Becker ist. U. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Prochthal dem Anton Klausmann, dessen Aufsichtspfleger Joseph Schüssle alda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen

sicht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(1) von Erkenschach der Gabriel Johann, welcher sich seit 24 Jahren von Haus entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Doerkich.

(1) von Neuchen der Georg Heilig, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, ohne sichere Nachricht von sich gegeben zu haben. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(3) von Binzgen der Alois Schlageter, welcher schon seit 18 Jahren von Haus abwesend ist, dessen ihm angefallenes Vermögen in 552 fl. 6 1/2 kr. besteht.

(2) Ettenheim. [Ersvorladung.] Friedrich Bachmann von Rüst, welcher seit Anfang des Spanischen Feldzugs nichts mehr von sich hören ließ, wird anordnend aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden widrigenfalls sein noch bey der Großh. General-Einstands-Gelderkasse guthabendes Capital 126 fl., seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim den 18. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Fischer von Waldum wird da er auf die öffentliche Vorladung vom 20. May 1824 nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 8. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 6. May v. J. edictaliter vorgeladene Karl Ganninger von Langenbrücken in der anberaumten Jahresfrist sich nicht siliert hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten gegen Cautionleistung zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal den 28. May 1825.

Großh. Oberamt.

(3) Bonndorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unter dem 4ten Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein gestandene Soldat Lorenz Kupfer von Brenden sich auf die diesseitige Vorladung vom 24. März v. J. No. 2328 innerhalb der anberaumten Frist weder gestellt noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt,

und dessen rückgelassenes Vermögen den Auserwählten desselben gegen Caution eingewortet.

Bonndorf den 25. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Emmendingen. [Vorladung.] Der Bürger und Bäckermeister Ludwig Meier von Nimbucg hat sich vor etwa 6 Wochen, ohne Erlaubniß von Haus entfernt, und es liegt gegen ihn der Verdacht des bösslichen Austritts vor. Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile.

Emmendingen den 26. May 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Engen. [Fahndung und Signalements.] In der lehtverfloffenen Nacht sind die zwei Arrestanten Georg Großbayer von Heiligkreuzthal und Jakob Keller von Dürbheim, welche erstere wegen Verwundung und Landstreicherey, und letztere wegen wiederholten Diebstahls in gelegt, und wovon Großbayer schon einmal ausgebrochen war, mittelst eines äußerst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängniß entwichen. Die Polizeyaufsichtsbehörden werden ersucht, auf die Entwichenen fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

Engen den 7. Juny 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenth. Bezirksamt.

Signalements.

Georg Großbayer ist 29 Jahr alt, besetzt Statur, hat röthlicht braune Haare, blaue Augen, einen dunkelrothen Bart, spizige Nase, mittlern Mund, und ein breites Kinn. Dieser war gekleidet mit einer Ruffenkappe mit schwarzem Wachstuch, einer blautüchernen Jacke, einem gelb- und rothgestreiften Leibel, langen Hosen und Stiefeln.

Jakob Keller ist 22 Jahr alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist besetzt, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, spizige Nase, kleinen Mund, ein breites Kinn, und ein lebhaftes Gesicht. Bekleidet ist er mit einem runden Hüth mit einer hohen Kupfe, einem roth baumwollenen Halstuch mit weißen Dupfen, einem grün und rothgestreiften Leibel mit zinnernen Knöpfen, einer grüntüchernen Jacke mit posamenten Knöpfen, langen Zwischhosen und kalbledernen Stiefeln.

Die beiden Arrestanten sind mit den Ketten, und Großbayer noch mit einer Handschelle entwichen.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden mittelst gewaltamer Öffnung der Kirchenthüre und Erbrechen

des Opferkastens aus der St. Antonskirche zu Oberacheru ungefähr 5 fl. Opfergeld entwendet. Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden ersucht, das Gezeichnete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzulehren.

Achern den 6. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden nachgenannten Bürgern von Entersbach folgendes Pferdgeschire aus ihren Wagenschöpfen entwendet:

1) Dem Joseph Anton Späumer, ein noch guter lederner Reitsattel, woran auf einer Seite ein Streigbügel, und auf der andern Seite ein langes eisernes Fußreihen angehängt war. Ein neues ledernes Kummel sammt Seitenblättern und Hintergeschire so wie ein lederner Ziegel.

2) Dem Johann Bette. Ein halb altes Kummel mit Rück- und Schwanzriemen. Ein lederner Sillen. Ein lederner Ziegel.

3) Dem Georg Ismann. Ein guter lederner Sillen sammt Rück- und Schwanzriemen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf den Verkäufer solchen Pferdgeschires gefällig fahnden, auf Betreten arretiren, und mit letztem anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 31. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nastatt. [Diebstahl.] Gestern wurde dahier ein noch ganz neues Manns-Überrock von schwarzbraunem wollenen Tuche mit seidenen Knöpfen und mit grauem Cannefas gefüttert, nebst einem in einer der Taschen befindlichen weißen oder farbigen Mastuche mit dem Zeichen S. I. M. oder F. I. M. entwendet. Der Verdacht häftet auf den unten möglicher Weise signalisirten fremden Handwerksputzchen. Sämmtliche Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf die gedachten Pursche und die Effecten zu fahnden, und solche im Falle der Habhaftwerdung anher zu liefern.

Nastatt den 13. Juny 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Signalment.

Der eine dieser Handwerksputzchen ist von gewöhnlicher Größe, der andere etwas kleiner; einer derselben trug einen Überrock, der andere einen Frack; auch trug der eine keine Strümpfe, welcher von beiden kann nicht angegeben werden; übrigens waren beide ärmlich gekleidet.

(1) Billingen. [Diebstahl.] Aus den Steinbrüchen in dem Rinnetthal bei Warbach wurde folgendes Steinbrecher-Geschirt am Ende des vorigen Monats entwendet:

- | | | |
|--|---|----|
| 1) Ein großes Hebeisen zu 46 fl. im Werthe zu | 7 | 40 |
| 2) Ein solches Hebeisen von ungefähr 65 fl. zu | 9 | 10 |

- | | | |
|------------------------------------|---|----|
| 3) Ein Strinschlegel von 16 fl. zu | 6 | 24 |
| 4) 2 Schaufeln zu | 1 | 24 |
| 5) Ein Bichel zu | 1 | 12 |

25 10

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf die Thäter zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Billingen den 6. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom gestern auf heute sind dem Wirth Lorenz Giesler zur Halbmoil, Gemeinde Kinzigertal 4 Ober- und 2 Unterbetten, 3 Hauptkissen und 7 Kissen mit den Ueberzügen aus seiner verschlossenen Gastkammer mittelst Einschlagung der Fenster gewaltsam entwendet worden. Die mit Federn gefüllte Betten sind von roth gestreiftem Barchet, und die mit rothen und blauen Streifen versehene Ueberzüge von Baumwollzeug, letztere sind an dem Namenszeichen L. G. kennbar. Die resp. Polizei-Behörden werden daher zur Mitwirkung der Auffindung des Thäters, und im Betretungsfalle zur Escortirung desselben nach hier angegangen.

Wolfach den 7. Juny 1825.

Großh. Kad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die unterm 24. v. M. sub No. 8667. geschene öffentliche Vorladung des Conscriptirten pro 1825 Johann Georg Schmitt von Heidelberg, wird hie mit rückgenommen.

Heidelberg den 9. Juny 1825.

Großh. Stadtamt.

(1) Einsheim. [Gefundener Leichnam.] Gestern ist zwischen Itzingen und Reichen in der Eisen- der Leichnam eines beiläufig 45 bis 50 Jahre alten unbekannt'n Mannes gefunden worden. Derselbe war 5 Schuh 4 bis 5 Zoll groß, und bekleidet mit einer Pudelskappe, grautuchenen Wammes mit weißen Metallknöpfen, schwarzbaumwollenen Halstuch unter welchem noch ein leinenes blau gedrucktes Halstuch mit weißen Dupfen, grautuchenen Brusttuch mit weißen Metallknöpfen, weiße leinene Ueberhosen, dergleichen alten Unterhosen, alten wollenen Socken, neuen rindledernen Schuhen und mit einem leinenen Hemd. Der Leichnam mag schon 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen seyn, und war schon gang in Fäulniß übergegangen. Indem man dieses hiermit bekannt macht, ersucht man zugleich die Großherzogliche Polizeibehörden etwaige Erfahrungen von diesem Verunglückten anher mitzutheilen.

Einsheim den 7. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

(Purvey. eine Beilage.)